

ORH-Bericht 2023 TNr. 63

Gewährung von Vorhaltepauschalen für Privatkliniken

Jahresbericht des ORH

Das Gesundheitsministerium hat Privatkliniken Vorhaltepauschalen in Höhe von über 12 Mio. € für die Freihaltung von Kapazitäten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gewährt. Hierbei kam es in vielen Fällen zu deutlichen finanziellen Überkompensationen durch Doppel- oder Dreifachzuwendungen oder wegen unzureichender Feststellung der tatsächlichen Nachteile von Privatkliniken. Angesichts der umfangreichen Beanstandungen empfiehlt der ORH, die Defizite aufzuarbeiten und ggf. auch finanzielle Konsequenzen zu ziehen.

Beschluss des Landtags

vom 14. Juni 2023

(Drs. 18/29391 Nr. 2t)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- die festgesetzten Vorhaltepauschalen zu überprüfen und gegebenenfalls auch finanzielle Konsequenzen zu ziehen,
- bei Hilfeleistungen in Notlagen künftig finanzielle Überkompensationen von vornherein wirksamer auszuschließen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 4. Dezember 2024

(G21d-K9000-2024/1241-2)

Alle 65 begünstigen Privatkliniken, die insgesamt Billigkeitsleistungen in Höhe von 12,5 Mio. € nach der Richtlinie erhalten hätten, seien um weitere Auskünfte und Belege gebeten worden. Insbesondere seien Leistungen aus Kurzarbeitergeld, privaten Betriebsschließungsversicherungen und sonstigen Wirtschaftshilfen abgefragt worden. Bei 36 Privatkliniken hätten sich Rückforderungen von 5,8 Mio. € ergeben.

Um Überkompensationen künftig von vornherein wirksamer auszuschließen, werde in geeigneten Fällen die Vorlage von prüfbaren Nachweisen verpflichtend vorgesehen. Damit würden die Einrichtungen im Vorfeld weitere Transparenz für den Erhalt der Förderung erhalten.

Anmerkung des ORH

Der ORH findet das Ergebnis der umfassenden Nachprüfung des Gesundheitsministeriums bemerkenswert. Die zu Unrecht bezogenen Leistungen stellen fast die Hälfte des gesamten Fördervolumens dar.

Der ORH erkennt an, dass das Gesundheitsministerium daraus für die Zukunft die zutreffenden Schlüsse für die Vorlage von aussagekräftigen Nachweisen zieht.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

Kenntnisnahme.

(Protokoll liegt noch nicht vor)